

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0528/2025

Abteilung: Schule und Sport

Bearbeiter/in: Seitleben, Christian

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: alle Schulen

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: E 10, E 14, F 29

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Schulträgerausschuss	29.10.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Festbudget der Schulen

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Schulträgerausschusses und Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt der Stadtrat die neuen Festbudgets der Schulen in städtischer Trägerschaft gemäß

Variante A: Vorschlag 1

Variante B: Vorschlag 2

Variante C: Vorschlag 3

der beigefügten Anlage.

Begründung:

Die Schulen haben bereits seit vielen Jahren das gleiche Festbudget zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist das derzeitige Budget nicht zu halten. Die Verwaltung hat daher drei Vorschläge gemacht, wie das neue Festbudget aussehen könnte. Hierfür wurde pro Schule ein Grundbetrag in Höhe von 10.000 Euro fix eingeplant. Eine weitere Variable ist ein Betrag pro Klasse. In der Anlage sind drei verschiedene Berechnungsmodelle für den Klassebetrag vorhanden:

Vorschlag 1: 650 Euro pro Klasse

Vorschlag 2: 600 Euro pro Klasse

Vorschlag 3: 500 Euro pro Klasse

Grundlage der Klassenzahlen ist der Statistiktag im Herbst des aktuellen Schuljahres (z.B. Schuljahr 2025/2026) für das kommende Haushaltsjahr (z.B. Haushaltsjahr 2026).

Erläuterung Grundbetrag und Klassenbetrag

Der fixe Grundbetrag dient der Sicherstellung des schulischen Grundbetriebs und soll unabhängig von Größe und Struktur die Funktionsfähigkeit jeder Schule gewährleisten. Er bildet die unvermeidbaren Fixkosten ab, stärkt die Planungssicherheit und sichert gleichwertige Rahmenbedingungen für das schulische Handeln.

Der variable Klassenbetrag berücksichtigt SchülerInnenzahlen und Inklusion durch den Klassenteiler der jeweiligen Schulform und entspricht in der Regel auch der Anforderung an die Kubatur als sinnvolle Leistungs- und Bedarfsfaktoren.

Weitere Informationen:

Über das neue Festbudget können die Schulen frei verfügen, solange das Geld für den Unterrichtsbedarf oder den Bedarf an der Schule ausgegeben wird. Die Aufteilung zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt bestimmt die Schulleitung eigenständig in Beratung mit den Fachabteilungen 130 und 350.

Die genannten Beträge sind exklusive gegebenenfalls weiteren Ausgabemöglichkeiten aufgrund von Fördermitteln (z.B. Startchancen, Digitalpakt, Ganztagsförderung, etc.) oder ähnlichen weiteren Zuflüssen/ Entscheidungen (z.B. Förder- und Beratungszentrum, etc.) zu verstehen.

Anlagen:

- Vorschläge 1 - 3 zum neuen Festbudget

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.